

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



10. Jahrgang

Luckenwalde, 3. April 2002

Nr. 11

Inhalt:

Einladung zur 24. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses
des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 15. April 2002

Bekanntmachung der Bestätigung der Jahresrechnung 2000
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Bekanntmachung der ersten Änderung der Satzung über die Entschädigung
für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung)

Bekanntmachung des Zweckverbandes Komplexsanierung mittlerer Süden
(KMS) zu gefassten Beschlüssen und Beschlussempfehlungen des
Verbandsvorstandes

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen
des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
<http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Einladung

zur 24. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15. April 2002, um 16.30 Uhr
in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde,
Kreisausschuss-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der 23. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 25.02.2002
3. Information des Landrates zum Stand der Umsetzung der "Leitlinien der Landesregierung für die Entwicklung der Gemeindestruktur im Land Brandenburg" im Landkreis Teltow-Fläming
4. Abschlusszuordnung der Investitionspauschale nach GFG 1999 2-0694/02

Nichtöffentlicher Teil

5. Abschluss von Grundstücksgeschäften 2-0687/02
6. Abschluss von Grundstücksgeschäften 2-0690/02
7. Vergabe der Heizungs- und Sanitärinstallation Gymnasium Rangsdorf im Rahmen der Baumaßnahme Neubau einer Zweifeld-Sporthalle 2-0696/02

Bochow
Der Vorsitzende

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

**Bestätigung der Jahresrechnung 2000
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 21. März 2002

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nummer 08/03/02 vom 21. März 2002 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen.

Kleinmachnow, den 21. März 2002

Lothar Koch
Vorsitzender

Regionale Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

Bekanntmachung

Erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 21. März 2002

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 21. März 2002 auf Grund des § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) i. V. m. § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. März 2001 (GVBl. I S. 42) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999 (GVBl. I S. 194) sowie des § 11 der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2001 (GVB II S. 542) folgende Änderung beschlossen:

Der § 4 und § 6 der Entschädigungssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Dezember 1997 wird ersetzt durch:

§ 4 Sitzungsgeld

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 entstandenen Aufwands wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 13 Euro gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

§ 6 Verdienstausfall

(1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstausfall entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemißt sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 13 Euro erstattet.

Lothar Koch
Vorsitzender des
Regionalvorstandes

Zweckverband Komplexsanierung
Mittlerer Süden (KMS)

Bekanntmachung

Der Vorstandsvorsitz hat in der Sitzung am 31.01.2002 folgende Beschlüsse gefasst sowie Beschlussempfehlungen gegeben:

<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Kurzinhalt</u>
----------------------	-------------------

Beschlussempfehlungen:

VVst E 01 / 2002	Stundungsantrag – Ablehnung
VVst E 02 / 2002	Stundungsantrag – stattgegeben
VVst E 03-1 / 2002	Beauftragung eines Prüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001
VVst E 04 / 2002	Übertragungsvertrag über Anlagen in der Gemeinde Rangsdorf

Beschlüsse:

VVst B 01 / 2002	Stundungsantrag – stattgegeben
VVst B 02 / 2002	Stundungsantrag - stattgegeben

gez.
Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Zweckverband Komplexsanierung
Mittlerer Süden (KMS)

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 06.03.2002 folgende Beschlüsse gefasst:

<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Kurzinhalt</u>
VV 01 / 2002	Stundungsantrag - Ablehnung
VV 02 / 2002	Stundungsantrag - stattgegeben
VV 03 / 2002	Beauftragung eines Prüfungsunternehmens zur Prüfung des Jahresabschlusses 2001
VV 04 / 2002	Übertragungsvertrag über Anlagen in der Gemeinde Rangsdorf
VV 06 / 2002	1. Änderungssatzung zur Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung für den Zweckverband KMS Zossen

Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes aus der Verbandsversammlung

- Herr Hartmut Rex, Rangsdorf

Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes aus der Verbandsversammlung

- Frau Sabine Brumm, Wünsdorf
- Herr Thomas König, Motzen

gez.
Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Zweckverband Komplexsanierung
Mittlerer Süden (KMS)

Bekanntmachung

Der Vorstandsvorstand hat in der Sitzung am 19.03.2002 folgende Beschlüsse gefasst sowie Beschlussempfehlungen gegeben

Beschluss-Nr. Kurzzinhalt

Beschlussempfehlungen:

- | | |
|------------------|---|
| VVst E 05 / 2002 | 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hier: Anpassung des Mitgliederbestandes nach Neubildung der Gemeinde Am Mellensee und Veränderung der Wertgrenzen bei den Entscheidungskompetenzen der Verbandsorgane |
| VVst E 07 / 2002 | Widerspruch vom 14.02.2002 zum Stundungsbescheid vom 29.01.2002 – stattgegeben |

Beschlüsse:

- | | |
|------------------|--|
| VVst B 03 / 2002 | Beschränkte Ausschreibung nach VOB § 17 Abs. 2 Bauleistungen zur Herstellung, Auswechslung und Umverlegung von Trinkwasserhaus- und Schmutzwassergrundstücksanschlüssen - Zuschlagserteilungen - |
| VVst B 04 / 2002 | Widerspruch vom 24.01.2002 zum Stundungsbescheid vom 17.01.2002 – stattgegeben |
| VVst B 05 / 2002 | Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A Wasserversorgung Zossen, Verlegung Trinkwasserleitung Schäferei einschl. Hausanschlüsse - Zuschlagserteilung - |
| VVst B 06 / 2002 | Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Trinkwasserversorgung Gemeinde Mellensee 2. BA Los 2 - Zuschlagserteilung - |

gez.
Birgitt David
Verbandsvorsteherin

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 25.03.2002 (AZ 12032 005043 92) an die Verfahrensbeteiligte Frau Frieda Reder, geb. Großkopf, früher wohnhaft in Dahme, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) i. V. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVObI. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Verwaltungszentrum Wünsdorf 116/1 in 15838 Wünsdorf zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 2. April 2002

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 3. April 2002